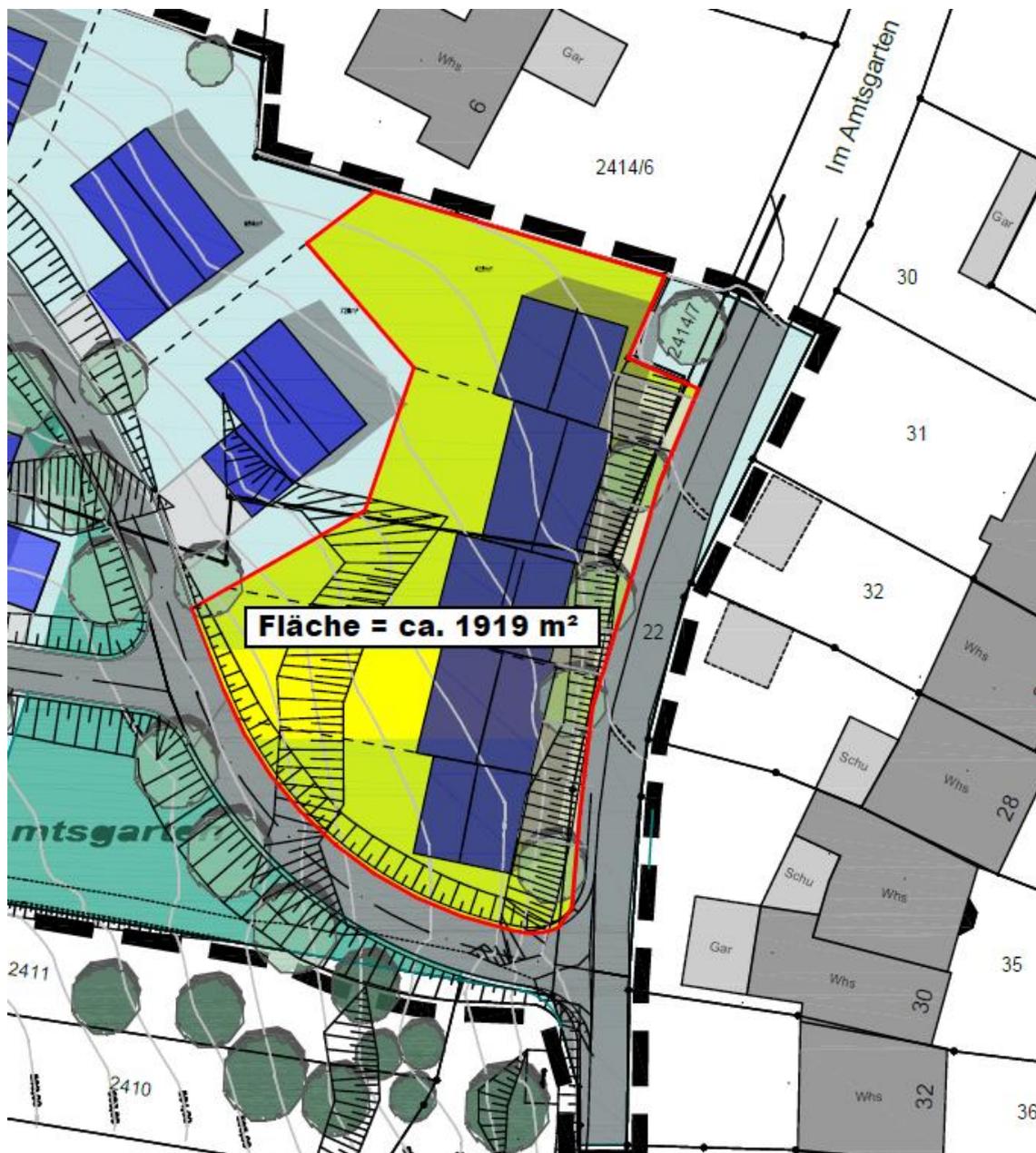


Vergabe eines Grundstücks an Baugruppen – Aufforderung zur Interessenbekundungen

Die Stadt Tengen (Landkreis Konstanz, ca. 4.700 Einwohner:innen) erschließt momentan das Neubaugebiet „Im Amtsgarten“, nahe der historischen Altstadt in der Kernstadt. Im Gebiet „Im Amtsgarten“ vergibt die Stadt Tengen ein Baufeld von ca. 1.900 m² an eine Baugruppe.

Die Vergabe des Baufelds erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einer ersten Phase werden Interessenten aufgefordert, formlose Interessenbekundungen abzugeben (weitere Details unten). In der zweiten, mehrmonatigen Bewerbungsphase werden Interessenten zur Abgabe eines Konzeptes aufgefordert. Zum Start der Bewerbungsphase werden die Auswahlkriterien bekanntgegeben. Auf Basis der Konzepte wählt der Gemeinderat eine Baugruppe aus und optioniert das Grundstück für mehrere Monate. Während der Optionsphase führt die Baugruppe das Konzept zur Genehmigungsreife.



Städtebaulich soll die geplante Bebauung mit Rücksicht auf die Besonderheit der angrenzenden historischen Stadtanlage entwickelt werden. Daher ist im Baufeld eine geschlossene Reihe von unterschiedlichen, individuell gestalteten Gebäuden als Antwort auf die historische Bebauung vorgesehen. Die planungsrechtlichen Vorgaben finden Sie im Bebauungsplan (siehe Unterlagen unten). Dort finden Sie ebenfalls einen Gestaltungsplan zur unverbindlichen Orientierung.

Zur Interessensbekundung aufgefordert werden:

- Selbst initiierte Baugemeinschaften
- Von Architekten betreute private Baugemeinschaften
- Bauträger- und projektentwicklergestützte Baugemeinschaften
- Kleingewerkschaften (ggf. in Kooperationen mit Bestandsgewerkschaften)
- Gemeinschaftliche Mietwohnprojekte
- Architekten/Baugruppenbetreuer, die eine Baugruppe initiieren möchten
- Einzelpersonen, die Interesse an einer Baugruppe haben (Es wird eine Liste mit Personen gebildet, mit denen ggf. nicht voll besetzte Baugruppen „aufgefüllt“ werden können)

Zulässig sind Projekte mit der Zielsetzung der Selbstnutzung durch die Mitglieder der Baugruppe. Entweder durch Eigentumbildung nach Wohneigentumsgesetz oder Projekte mit Mietwohnungen.

Abzugeben sind folgende Unterlagen:

- Teilnahmeerklärung (formlos), inklusive Mitgliederliste der Baugruppe (sofern nicht Einzelperson oder Architekt/Baugruppenbetreuer) sowie Benennung eines Ansprechpartners
- Kurze Darstellung zum Konzept/der geplanten Bebauung, max. 1 Seite DIN A 4

Interessensbekundungen können bis zum 30. Juni 2022 per E-Mail an stadt@tengen.de eingereicht werden.

Unterlagen

- [Bebauungsplan – Gesamtfassung](#)
- [Gestaltungsplan](#)
- [Schnitte](#)

Besondere Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, das Grundstück überhaupt oder an bestimmte Interessenten zu veräußern. Die Stadt vermarktet den Bauplatz selbst. Sie erteilt keine Makleraufträge und zahlt keinerlei Vermittlungsprovisionen. Planungen und Untersuchungen des Kaufinteressenten haben auf eigene Kosten und auf dessen Risiko zu erfolgen. Für die Angaben in diesem Informationsmemorandum, insbesondere auch soweit planungsrelevante Aussagen getroffen wurden, kann ausdrücklich keine Haftung übernommen werden.

Fragen zum Verfahren oder zum Bebauungsplan richten Sie bitte an:

stadt@tengen.de